



## Sachverständige als Schiedsgutachter

Nicht jede Auseinandersetzung ist rechtlicher Natur. Häufig wird über tatsächliche technische oder betriebswirtschaftliche Probleme wie z. B. die Bewertung von Immobilien, Geschäftsanteilen oder Unternehmenswerten oder über die Feststellung von Bauschäden gestritten.

Schiedsgutachten haben daher im deutschen Wirtschaftsverkehr traditionell beachtliche praktische Relevanz. Dabei entscheidet ein Schiedsgutachter als neutrale Instanz Streitigkeiten durch ein unabhängiges, technisch versiertes Sachverständigengutachten, welches in der Regel verbindliche Wirkung für die Beteiligten hat. Damit kann der Sachverständige schnell und meist kostengünstiger als ein Gerichtsverfahren zu einer Lösung des Konflikts beitragen.

Ein Rechtsstreit kann sich so erübrigen, bleibt aber möglich, falls das vom Schiedsgutachter festgestellte Ergebnis grob unbillig oder grob unrichtig sein sollte. Hier sind die Hürden jedoch recht hoch.

Einigen sich die Parteien nicht auf einen Schiedsgutachter, benennt unsere IHK auf Antrag der Parteien geeignete, in der Regel öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

## Wir beraten Sie gerne!

Wichtig ist zunächst, was Sie wollen. Wollen Sie eine endgültige Entscheidung, ist wahrscheinlich das IHK-Schiedsgericht oder ein Schiedsgutachten interessant. Wenn Sie eine einvernehmliche Lösung wünschen, sollten Sie ein Schlichtungs- oder Einigungsverfahren ins Auge fassen. Informationen zu allen Konfliktlösungsmöglichkeiten unter: [osnabrueck.ihk24.de/konfliktloesung](https://osnabrueck.ihk24.de/konfliktloesung)

### Kontakt



**Helga Conrad**  
☎ 0541 353-317  
☎ 0541 353-99317  
@ conrad@osnabrueck.ihk.de



**Robert Alferink**  
☎ 0541 353-315  
☎ 0541 353-99315  
@ alferink@osnabrueck.ihk.de

[osnabrueck.ihk24.de](https://osnabrueck.ihk24.de)



# Streit beilegen – ohne Gerichte

IHKRECHT



**Industrie- und Handelskammer**  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim



## Vorwort

Konflikte zwischen Unternehmen und auch innerhalb eines Unternehmens gehören zum alltäglichen Wirtschaftsleben dazu. Das können z. B. Streitigkeiten über verzögerte Lieferungen, die Auslegung von Verträgen oder technische Probleme sein. Diese müssen aber nicht zwingend vor staatlichen Gerichten ausgetragen werden.

Die außergerichtliche Streitbeilegung von Unternehmen ist eine traditionelle IHK-Aufgabe. Deshalb halten wir sowohl für Kleingewerbetreibende als auch für Rechtsstreitigkeiten großer Unternehmen verschiedene Konfliktlösungsformate bereit. Dazu gehören z. B.

- das Schiedsgericht,
- die Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten,
- die Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten oder
- Schiedsgutachten durch Sachverständige.

Der IHK-Konfliktnavigator unter [osnabrueck.ihk24.de/konfliktnavigator](https://osnabrueck.ihk24.de/konfliktnavigator) hilft, über einen gezielten Fragenkatalog das passende Streitlösungsverfahren zu finden.

## IHK-Schiedsgericht

Schiedsgerichte sind private Gerichte, die – anders als ein Schlichter oder Mediator – Streitigkeiten durch einen Schiedsspruch endgültig und rechtskräftig entscheiden.

Die Zuständigkeit des Schiedsgerichtes muss dafür zwischen beiden Parteien durch eine Schiedsvereinbarung getroffen werden. Diese kann in einen Vertrag aufgenommen, aber auch im Nachhinein vereinbart werden, wenn Streitigkeiten auftreten. Das Schiedsgericht entscheidet dann endgültig, verbindlich und nicht öffentlich; Anwaltszwang besteht nicht. Ein Vorteil liegt damit in der Zeit- und Kostenersparnis. Das Verfahren ist in der Schiedsgerichtsordnung unserer IHK geregelt.

## Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten

Nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist grundsätzlich jede IHK verpflichtet, eine Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten vorzuhalten. Diese kann jeder in Anspruch nehmen, der abgemahnt wurde oder selbst gegen einen Wettbewerbsverstoß vorgehen möchte. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten für Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht. Wer sich beispielsweise auf den immer vielfältiger werdenden Handelsplattformen präsentiert, muss eine Fülle an Vorschriften beachten. Hier kommt es immer wieder zu wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen. Abgemahnt werden aber auch unlautere Werbepraktiken wie Spam-Mails oder Werbung mit Testergebnissen bzw. Mondpreisen.

Die Einigungsstelle ist besetzt mit einem Volljuristen als Vorsitzenden und zwei kaufmännischen Beisitzern. So wird die juristische Perspektive mit der praktischen Sicht kombiniert. Verfahren der Einigungsstelle sind pragmatisch und weniger formal als Gerichtsverfahren. So kann in einem vertraulichen Gespräch am runden Tisch manches Missverständnis geklärt und Verständnis für bestimmte Rechtsregeln gewonnen werden. Dies kommt vor allem kleineren Unternehmen zugute, da die Kosten überschaubar sind. Einigen sich die Parteien, wird ein Vergleich geschlossen.



## Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten

Auch die Schlichtung von kaufmännischen Streitigkeiten – oft als Wirtschaftsmediation bezeichnet – bietet gegenüber dem herkömmlichen Gerichtsverfahren einige Vorteile. Das Verfahren ist zügig, kostensparend und nicht öffentlich. Während ein Gericht nur das zusprechen kann, worauf die Parteien einen rechtlichen Anspruch haben, ermöglicht die Schlichtung Lösungen, die den wahren Interessen der Parteien entsprechen. Solche Regelungen können weit über die rechtlichen Ansprüche der Parteien hinausgehen.

Die Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten in der Region Weser-Ems wird von uns gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg und den IHKs in Oldenburg und Emden getragen.

Um eine bestehende Geschäftsbeziehung möglichst schnell fortzuführen, ist dieses Verfahren optimal. Voraussetzung ist allerdings die Zustimmung des Antragsgegners. Diese Schlichtungsvariante eignet sich jedoch weniger für komplexe Rechtsstreitigkeiten, bei denen etwa umfangreiche Sachverhaltsermittlungen oder rechtliche Prüfungen erforderlich sind. In der Regel endet es mit einem Vergleich.